

2 Suchtmittel in der Arbeitswelt

MELANIE SANDMANN

Ein Interview mit Wolfgang Nöll und Jürgen Stumpf

Im Februar, März und September 2020 haben Wolfgang Nöll und Jürgen Stumpf das Seminar „Suchtmittel in der Arbeitswelt“ für Interessensvertretungen und betriebliche Suchthelfer und Berater angeboten.

Wir benutzen in der Niederschrift des Interviews, das Melanie Sandmann mit Wolfgang Nöll und Jürgen Stumpf geführt hat, die männliche Schreibweise um es flüssiger lesen zu können. Selbstverständlich sind auch unsere Kolleginnen und diverse Menschen mit inkludiert.

Melanie Sandmann: Was hat euch bewegt dieses Seminar seitens der TBS anzubieten?

Wolfgang Nöll: Die Idee hatte Jürgen schon 2018, aber es dauerte um diese Idee so umzusetzen wie wir es jetzt gemacht haben.

Melanie Sandmann: Was war das Schwierige dabei?

Jürgen Stumpf: Suchtmittelmissbrauch in Betrieben und Verwaltungen ist für Interessenvertretungen und Arbeitgeber schon immer ein Thema. Beiden fällt es schwer Präventionsarbeit zu leisten. Oft wird ein Alkoholverbot eingeführt und ggf. ein betrieblicher Suchtberater gestellt. Die Hoffnung dahinter, damit sei Allem genüge getan.

Wolfgang Nöll: Wir wollten auf der einen Seite Interessenvertretungen zum Thema sensibilisieren, ihnen aber auch die Rechtslage aufzeigen. Beides konnte keiner von uns alleine leisten.

Melanie Sandmann: Was macht das Seminar aus?

Wolfgang Nöll: Zuerst einmal waren wir beide überrascht, die ersten Seminare waren quasi „überbucht“. Dabei wollten wir

das Seminar anbieten um mal zu schauen, wie es überhaupt ankommt. Das Besondere ist, dass wir an einem Tag eigentlich zwei Seminare durchführen. Vormittags hat überwiegend Jürgen mit Daten, Fakten und eigenen Erfahrungen das Zepter in der Hand. Nachmittags übernehme ich und arbeite die rechtlichen Rahmenbedingungen heraus.

Melanie Sandmann: Jürgen, was sind deine eigenen Erfahrungen?

Jürgen Stumpf: Nun, es fällt mir nicht schwer zu sagen, dass ich alkoholabhängig war, im Gegenteil. In den letzten viereinhalb Jahren habe ich immer nur positive Rückmeldungen auf meine Nüchternheit bekommen. Ich weiß aber auch, dass Suchtmittelmissbrauch in unserer Gesellschaft durchgängig ist, das heißt es betrifft alle Gesellschaftsschichten und somit auch unsere Kolleginnen und Kollegen in Betrieben und Verwaltungen.

Melanie Sandmann: Was kannst du aus deinen Erfahrungen den Teilnehmenden am Seminar mitgeben?

Jürgen Stumpf: Übrigens betrachten wir im Seminar verschiedene Suchtmittel aber am Beispiel Alkoholmissbrauch findet eine Persönlichkeitsveränderung statt. Das Problem ist, dass unsere Interessensvertretungen diese zwar erkennen, aber nicht wissen, was sie jetzt machen sollen. Den Kollegen ansprechen? Wenn ja, wie? Den Vorgesetzten und/oder den Suchtbeauftragten informieren? Die Situation im Betriebsratsgremium oder Sozialausschuss besprechen? Bevor jemand aktiv wird, sollte er wissen wie suchtkranke Menschen „ticken“. Ihr Stresslevel ist um ein Vielfaches höher – Wie mache ich meinen Job? Wie



Wolfgang Nöll
Dipl. Ingenieur (FH)
Berater der TBS



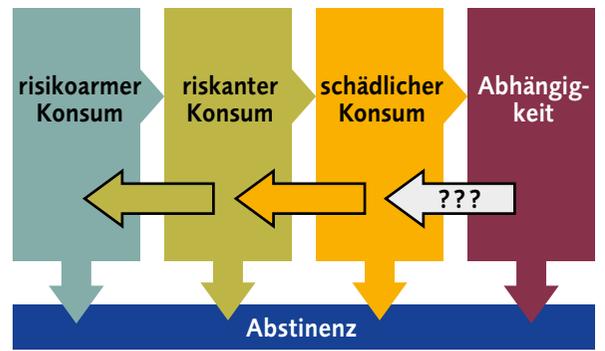
Jürgen Stumpf
Beratungsassistent
der TBS

falle ich nicht auf? Wann kann ich mich verdrücken? Rieche ich nach Alkohol? Fallen mir wieder die Augen zu? Welche Ausrede habe ich heute? Wann ist Feierabend? Wo ist meine nächste Suchtmittelquelle? Arbeitsverdichtung und Leistungserwartung tun ihr übriges.

Melanie Sandmann: Und du hast das Geheimrezept?

Wolfgang Nöll: Schön wäre es! Aber Jürgen gelingt es die Menschen auf eine Reise mitzunehmen: Was ist Sucht? Was ist Abhängigkeit? Wie entstehen Suchkrankheiten und deren Auswirkungen. Verhalten und Umfeld von Suchtkranken. Er erzählt eigentlich seine Geschichte, die Teilnehmenden sind interessiert, fragen nach und beginnen Schritt für Schritt diese Welt zu verstehen. Mir gelingt es übrigens genauso.

Was ist Sucht?



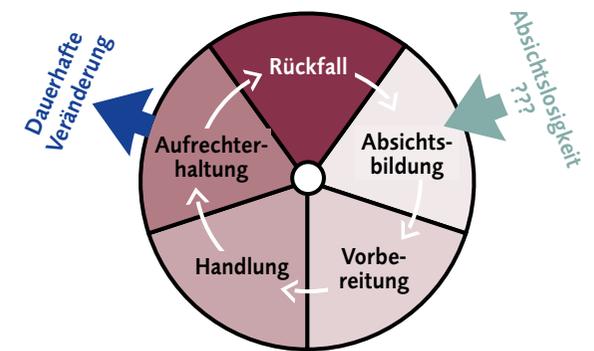
Quelle: Guttempler Deutschland

Jürgen Stumpf: Hinzu kommt, dass wir die Erfahrungen der Teilnehmer mit ins Seminar nehmen. Sicherlich können wir nicht jeden Fragenkomplex beantworten, aber auf einen wichtigen Punkt möchte ich noch eingehen. Selbst wenn es jemand wie ich geschafft hat über einen längeren Zeitraum nüchtern zu bleiben, ist keiner vor einem Rückfall geschützt. Das heißt auch am Arbeitsplatz müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Ein Alkoholverbot ist dem Suchtkranken egal, dem Nüchternen hilft es ungemein.

Melanie Sandmann: Wolfgang, was ist dein Part im Seminar?

Wolfgang Nöll: Anders gefragt. Was ist der Unterschied zwischen einem Suchtkranken und dem der Montagmorgen noch Restalkohol hat und auffällt? Also zum Beispiel nach Alkohol

Rad der Veränderung



Quelle: Guttempler Deutschland

riecht. Der eine ist krank, der andere fällt auf. Für beide gilt, sie dürfen keine sich oder andere gefährdeten Arbeiten verrichten. Das wären Tätigkeiten wie zum Beispiel Stapler fahren oder an Dreh- Fräs- oder Hobelmaschinen arbeiten oder Elektroarbeiten durchführen. Diese Mitarbeiter müssen aus dem Gefahrenbereich entfernt werden.

Da stellt sich die Frage wer trägt die Verantwortung, dass das auch richtig umgesetzt wird? Die Kollegen die das Verhalten bemerken müssen jetzt handeln und wenn Sie „nur“ den Vorgesetzten informieren – dieser trägt die Verantwortung – er ist auch dafür verantwortlich, dass der alkoholisierte Mitarbeiter ohne Gefährdung nach Hause kommt. Mit einer verhaltensbedingten Abmahnung muss der Kollege gegebenenfalls rechnen.

Jürgen Stumpf: Hier arbeitet Wolfgang mit den Teilnehmenden den Unterschied zwischen einem verhaltensbedingten Vorfall und einem suchtkranken Mitarbeiter heraus. Bei suchtkranken Menschen gibt es weitere Beteiligte wie Renten- und Krankenversicherung.

Wolfgang Nöll: Wir betrachten auch Themen wie Entgeltfortzahlung, Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaft, Abmahnung und Kündigung Entscheidend sind aber die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen und der Rollenkonflikt in dem sie sind.

Jürgen Stumpf: Prima sind die möglichen Inhalte einer Betriebsvereinbarung die alleine gestellt aber nicht weiterhelfen. Die Debatte im Seminar dreht sich immer um die handelnden Personen im Unternehmen.

Melanie Sandmann: Was bekommen die Teilnehmenden außer den Inhalten im Seminar von euch noch mit auf den Weg?

Wolfgang Nöll: Danke Melanie, das ist eine sehr wichtige Frage. Interessenvertretungen können aufklären und informieren, „Sucht“ zum Thema im Betrieb machen. Unterlagen und Materialien gibt es bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen www.dhs.de Die Betriebsparteien können Regelungen zum Umgang mit Suchtmitteln vereinbaren, Anlaufstellen veröffentlichen. Betriebsräte und Vorgesetzte können sich in motivierender Gesprächsführung qualifizieren lassen. Sie sind jedoch keine Suchtberater, keine Sozialstelle. Hier gibt es Profis in ganz Rheinland-Pfalz.



SOBERGUIDES
DEIN BEGLEITER AUS DER SUCHT

Unsere Angebote sind bundesweit, kostenlos, persönlich, anonym & motivierend!



Sei mutig und finde jetzt auf
www.soberguides.de
deinen persönlichen Begleiter aus der Sucht

Du brauchst Unterstützung bei deinem Weg aus der Sucht?

SoberGuides helfen dir, deine Suchtprobleme in den Griff zu bekommen. Dazu bieten sie dir Einzelgespräche und Gruppenaktivitäten über einen längeren Zeitraum.

Wer sind die SoberGuides?

SoberGuides sind geschulte Ehrenamtliche aus der Sucht-Selbsthilfe. Als cleane Süchtige oder Angehörige von Suchtkranken haben sie ihren Weg im Umgang mit dem Thema Sucht gefunden.

Für wen ist das Angebot?

Das Angebot ist suchtförmübergreifend und richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Angehörige und nahestehende Personen.

Ermöglicht durch die Selbsthilfeförderung der **BARMER**

Die SoberGuides sind ein Projekt der **GUTTEMLER**
...SELBSTHILFE UND MEHR



info@soberguides.de



www.soberguides.de

Melanie Sandmann: Jürgen du hast noch ein weiteres Anliegen bzw. eine Information für unsere Kolleginnen und Kollegen?

Jürgen Stumpf: Genau, wir hatten im Vorfeld dieses Interviews schon darüber gesprochen. Für Betroffene ist der erste Schritt immer der schwierigste. Der „offizielle“ Ansprechpartner im Unternehmen wird in der Regel nicht der erste Ansprechpartner sein. Selbst der Besuch einer Selbsthilfegruppe beschämt Betroffene so sehr, dass sie erst gar nicht hingehen. Von einem Besuch in einer Suchtberatungsstelle ganz zu schweigen. Es gibt ein neues bundesweites Hilfeangebot von den Guttemplern in Deutschland, das digital erreichbar ist: kostenlos, anonym und motivierend! www.soberguides.de (ehrenamtliche Begleiter*innen aus der Sucht). Auch Angehörige und Freunde von Betroffenen erhalten von den SoberGuides Beratung und Hilfe. Ein Besuch der Homepage lohnt sich.

Interessenvertretungen können im Betrieb mit diesem Plakat auf das Projekt aufmerksam machen in dem sie unter www.soberguides.de Plakate und Flyer bestellen oder dort einfach ausdrucken können.

Melanie Sandmann: Ich wünsche euch viel Spaß und Erfolg bei euren nächsten Seminaren das nächste ist für Anfang 2021 geplant. Darüber Informieren wir wieder per E-Mail.

Impressum

TBS-Info 4/2020

Herausgeber:

TBS gGmbH Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz

Tel.: 06131/28835-0

Fax: 06131/226102

info@tbs-rlp.de

www.tbs-rlp.de

Redaktion: Liesel Rieker

Gestaltung: www.grafikbuero.com

Fotos: S. 1, 6+11: Peter Kaplan/grafikbuero.com

S. 2+11: StockAdobe

Mainz, September 2020

